

***Wer ist dran? Welche Kooperationen sind für ein
gelingendes Übergangsmanagement notwendig?***

von

Daniela Kundt

Dokument aus der Internetdokumentation
des Deutschen Präventionstages www.praeventionstag.de
Herausgegeben von Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks im Auftrag der
Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe (DVS)

Zur Zitation:

Daniela Kundt: Wer ist dran? Welche Kooperationen sind für ein gelingendes
Übergangsmanagement notwendig?, in: Kerner, Hans-Jürgen u. Marks, Erich (Hrsg.),
Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages. Hannover 2014,
www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/2825



Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte
und Jugendgerichtshilfen e.V.

Übergangsmanagement zwischen Jugendstrafvollzug und Nachbetreuung

**Wer ist dran? – Oder: welche Kooperationen
sind für ein gelingendes Übergangsmanagement
notwendig?**

19. Deutscher Präventionstag, Karlsruhe 12.05.14



Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte
und Jugendgerichtshilfen e.V.

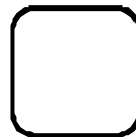
Die am Übergangsmanagement Beteiligten

- | | |
|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Jugendstrafanstalt |
| <input type="checkbox"/> | Bewährungshilfe |
| <input type="checkbox"/> | Freie Träger
(der Straffälligenhilfe) |
| <input type="checkbox"/> | Jugendhilfe im Strafverfahren/
Jugendgerichtshilfe |

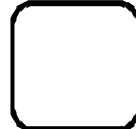


Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte
und Jugendgerichtshilfen e.V.

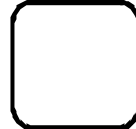
Zentrale Aspekte des Übergangsmanagements



Durchgehende Betreuung



Netzwerkansatz



Gemeinsame Zielsetzungen

DVJJ

Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte
und Jugendgerichtshilfen e.V.

§52 SGB VIII

§38 JGG

§1 SGB VIII



Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte
und Jugendgerichtshilfen e.V.

Was bringt die JuHiS/ JGH mit?

Ganzheitliche Betrachtungsweise

Möglichkeit einer durchgehenden
Betreuung

Bestehende Netzwerke

Leistungen der Jugendhilfe



Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte
und Jugendgerichtshilfen e.V.

Womit hat die JuHiS/ JGH Schwierigkeiten?

„vergessener Arbeitsbereich“

Zentrale Haftanstalten

Fehlende ganzheitliche Diagnostik

Fehlende finanzielle Mittel



Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte
und Jugendgerichtshilfen e.V.

Thesen des AK 9
vom Deutschen
Jugendgerichtstag im
September 2013

Selbstverständnis der JuHiS/ JGH muss Straftatbetreuung
beinhalten.

Übergangmanagement als „Standardprogramm“ in den JVA/
JSA

Nur durch stetige Kommunikation können
„Konkurrenzgefühle“ der verschiedenen Berufsgruppen
vermieden und verringert werden.

Professionalisierung auf der Grundlage des
Handlungsansatzes „case management“.



Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte
und Jugendgerichtshilfen e.V.

Thesen des AK 9
vom Deutschen
Jugendgerichtstag
im September 2013

Übergangmanagement bedeutet auch, im Vollzug
begonnene Maßnahmen nach der Entlassung
fortzuführen.

Im Übergangmanagement müssen bedarfsorientierte
Prioritäten gesetzt werden.



Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte
und Jugendgerichtshilfen e.V.

Thesen des AK 9
vom Deutschen
Jugendgerichtstag im
September 2013

Zusammenarbeit der Beteiligten (JSA, BWH, JGH) auf
Grundlage von klaren und vorgegebenen Strukturen.

Aus Projekten entstandene Strukturen müssen erhalten
bleiben.

Übergangmanagement bereitet im Rahmen der Kooperation
mehr Arbeit, was sich in der Bereitstellung zusätzlicher
personeller Ressourcen niederschlagen sollte.



Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte
und Jugendgerichtshilfen e.V.

Daniela Kundt

07131/ 994 668

Daniela.Kundt@landratsamt-heilbronn.de

www.dvjj.de